



**Sessionsanlass
Arzneimittelversand und
elektronisches Rezept
9. Juni 2020, Bern**

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren des Nationalrates
Sehr geehrte Damen und Herren des Ständerates

Im Dezember präsentierte der Bundesrat seine gesundheitspolitische Strategie 2020 bis 2030. Darin betont er die Wichtigkeit einer qualitativ hochstehenden Versorgung bei gleichzeitig notwendiger Eindämmung des Kostenwachstums. Ein Schlüssel dafür ist die fortschreitende Digitalisierung; sie werde «die Entwicklung des Gesundheitswesens in den kommenden Jahren nachhaltig beeinflussen» und soll deshalb gezielt gefördert werden. Und weiter: «Für eine Durchsetzung der Digitalisierung im Gesundheitswesen sind günstige Rahmenbedingungen und Anreize seitens Bund und Kantonen notwendig.» Dazu braucht es mutige Entscheide.

Zur Rose entwickelt aktuell auf einer digitalen Plattform ein umfassendes, offenes Gesundheitsökosystem, welches als Marktplatz zusätzlich zur Arzneimittelversorgung auch weitere Dienstleistungen umfasst. In die Plattform können Leistungen weiterer Anbieter wie Versicherer, Ärzte und Apotheken aber auch technische Lösungen wie etwa Gesundheits-Apps integriert werden. Diese Gesundheitsdienstleistungen sind für Kun-

dinnen und Kunden über ihre persönlichen Laptops, Tablets oder Smartphones einfach zugänglich.

Im Gesundheitsbereich sind die Herausforderungen der Digitalisierung noch besonders gross. Die geltenden Rahmenbedingungen und Regulierungen hinken der technologischen Entwicklung teilweise beträchtlich hinterher und behindern innovative Lösungen. Wir setzen uns dafür ein, dass hier bald möglich wird, was in anderen Bereichen längst Standard ist. Ihr Engagement für ein modernes, digitalisiertes Gesundheitswesen ist wichtig.

Es freut uns deshalb, wenn Sie unseren traditionellen Sessionsanlass in Ihrer Agenda eintragen: 9. Juni 2020, 12.30 bis 14.45 Uhr, Hotel Schweizerhof, Bern. Wir zeigen Ihnen, wie wir uns die Zukunft des Gesundheitswesens vorstellen.

Walter Hess

Geschäftsführer Zur Rose Suisse AG

Höhere eHealth-Durchdringung: Nur möglich mit elektronischem Rezept

Die Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) soll 2020 einen wichtigen Schritt vorwärtskommen. Eine höhere eHealth-Durchdringung bedingt allerdings die Überwindung von Medienbrüchen und eine Digitalisierung der Prozessabläufe. Wesentliches Element dafür ist die flächendeckende Einführung des elektronischen Rezepts. Wir setzen uns für eine gesetzliche Verpflichtung ein, damit Medizinalpersonen das eRezept ausstellen und bearbeiten können. Dafür müssen gleichzeitig die nötigen Anreize geschaffen werden.

Internationale Studien zeigen: Nur jene Länder, welche das eRezept flächendeckend einführen, haben eine hohe eHealth-Durchdringung erreicht (vgl. Stu-

die der Bertelsmann-Stiftung*): Im Vergleich der Gesundheitssysteme von 14 EU- und drei ausgewählten OECD-Ländern rangiert die Schweiz bezüglich des eHealth-Index abgeschlagen auf Rang 14 von 17).

In der Schweiz ist das eRezept zwar grundsätzlich erlaubt. Bereits vor rund zehn Jahren hat Zur Rose eine Vorreiterrolle übernommen und einen entsprechenden technologischen Standard entwickelt, über den Ärzte elektronische Rezepte sicher an die Versandapotheke übermitteln können. In der Schweiz wird das elektronische Rezept allerdings noch kaum verwendet, weil Anreize dafür fehlen und es keine Verpflichtung zur Nutzung gibt.

Vom eRezept profitieren die Patienten und das Gesundheitssystem: Die Patientensicherheit wird verbessert, denn Verschreibungs- und Fälschungssicherheit sind beim elektronischen Rezept höher, die Lesbarkeit gewährleistet und das Risiko einer Fehlmedikation und damit verbundene Folgekosten bedeutend geringer. Die Wahlfreiheit des Bezugskanals für die Medikation bleibt auch mit dem elektronischen Rezept bestehen. Zusätzlich steigt die Relevanz und Nutzung des EPD sowie des eMedikationsplans an.

*Bertelsmann-Stiftung: «SmartHealthSystems – Digitalisierungsstrategien im internationalen Vergleich», November 2018

Versand nicht rezeptpflichtiger Medikamente (OTC) entspricht einem Kundenbedürfnis

Der Versand nicht rezeptpflichtiger Medikamente (OTC-Produkte) ist EU-weit erlaubt. In der Schweiz ist er allerdings auch nach der Revision des HMG erst nach Vorliegen eines ärztlichen Rezeptes möglich (Art. 27 HMG). Damit ist er faktisch verunmöglicht. Konsumenten und Patienten fordern jedoch die freie Wahl des Bezugskanals.

Dies, zumal die Digitalisierung das Kaufverhalten längst fundamental verändert. Zur Rose betont, dass der Versand nicht rezeptpflichtiger Medikamente einem Kundenbedürfnis entspricht. Der OTC-Versand ist sicher, diskret und günstig. Nicht rezeptpflichtige Medikamente kosten für Konsumenten bis zu 40% weniger als in traditionellen Bezugskanälen. OTC-Bestellungen von Einwohnern der Schweiz bei Versandapotheken im Ausland nehmen denn auch stetig zu.

Insbesondere für Patienten, die regelmässig Medikamente einnehmen oder in ihrer

Mobilität eingeschränkt sind, erleichtert die Versandapotheke vieles. Mit der gegenwärtigen Verbreitung des Corona-Virus akzentuiert sich dieses Kundenbedürfnis deutlich. Der Versandweg erleichtert den Medikamentenbezug für Erkrankte oder pflegende Angehörige und trägt zur Eindämmung einer Epidemie oder einer Pandemie bei, da Betroffene zuhause versorgt werden können.

Analog zum Versand von rezeptpflichtigen Medikamenten garantiert der Versand von OTC-Produkten maximale Sicherheitsstandards: Die sichere Online-Authentifizierung der Patienten, die erforderliche Wechselwirkungskontrolle und die kompetente pharmazeutischer Fachberatung via Chat, Mail, Telefon und Video sind gewährleistet.

Zur Rose fordert, dass der Versand nicht rezeptpflichtiger Medikamente ohne ein ärztliches Rezept ermöglicht wird.

Versandhandels-Vorstösse im Parlament

Ein Update: Zur Mo. Dobler «Per Telepharmazie Versandaufträge für nicht rezeptpflichtige Medikamente ermöglichen» (18.3996) sowie zum Po. Stahl «Versandhandel mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln» (19.3382)

Die Motion 18.3996 verlangt eine gesetzliche Regelung für den Versand nicht rezeptpflichtiger Medikamente (OTC) unter Einbezug von Telepharmazie. Zur Erfüllung der Motion genügt eine einfache Anpassung des Heilmittelgesetzes in Art. 27. Die Gesundheitskommission SGK hatte solche Ansätze in der 50. Legislatur bereits vor diskutiert; hier kann man anknüpfen.

Konkret erstellt das BAG zudem derzeit in Erfüllung des Postulats 19.3382 einen Bericht, der u. a. mittels Aussagen von Branchen-Exponenten darlegen wird, inwiefern der relevante Artikel 27 HMG und gegebenenfalls weitere geändert werden könnten, um den Versandhandel von OTC zuzulassen.

Dieser Bericht dient dem Parlament als Basis für die Ausgestaltung einer zeitgemässen, fairen und offenen Regulierung des OTC-Versands.

18.3977 Mo. Nationalrat (Humbel). Abbilden der Leistungen der Apotheker zur Qualitätssicherung und Kostendämpfung im Krankenversicherungsgesetz SR, 10. März 2020

Der Nationalrat hat dieser Motion bereits zugestimmt, die Kommission des Ständerates hat dazu eine vertiefte Diskussion geführt. Aus Sicht des Versandhandels ist klar: eine mögliche zusätzliche Abgeltung von «Leistungen der Apotheker» bei einer Umsetzung dieser Motion hätte für alle im Markt zu gelten – und nicht nur für stationäre Apotheken. Wo mögliche Regulierungsansätze für Apotheken geändert werden, ist sicherzustellen, dass keine Benachteiligung der Versandapotheken stattfindet, sondern gleich lange Spiesse für alle geschaffen werden.

Einladung

**Sessionsanlass
Juni 2020**

**Dienstag, 9. Juni 2020
12.30 bis 14.45 Uhr
Hotel Schweizerhof
Bern**

Der Onlinehandel ist etabliert. Im Arzneimittelversand sichern digitalisierte Prozesse und Telepharmazie höchste Qualitätsstandards. Es ist Zeit, die Rahmenbedingungen den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden sowie der Leistungserbringer anzupassen. Dazu gehören die Digitalisierung der ärztlichen Verschreibung (eRezept) sowie die gesetzliche Verankerung des rezeptfreien Versands von OTC-Medikamenten.

Die Zur Rose-Gruppe macht jedoch bereits den nächsten Schritt in die Zukunft des Schweizer Gesundheitswesens: Wir zeigen Ihnen, wie wir mittels einer offenen, digitalen Plattform ein europaweites eHealth-Ökosystem entwickeln.

